
7259/J XXV. GP

Eingelangt am 26.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gabriela Moser, Matthias Köchl, Freundinnen und Freunde an den
Präsidenten des Rechnungshofes

betreffend Veröffentlichung der Kammerprüfungen

BEGRÜNDUNG

Der Rechnungshof veröffentlicht dankenswerterweise seit Ende 2014
Gebarungsprüfungen der gesetzlichen beruflichen Vertretungen. Bis jetzt sind sechs
derartige Berichte auf der Homepage des Rechnungshofs abrufbar.

Feststellen muss man allerdings, dass es sehr lange gedauert hat, bis die ersten
Berichte veröffentlicht wurden. Der älteste veröffentlichte Bericht stammt vom
Sommer 2013 und wurde Ende 2014, also mit eineinhalbjähriger Verspätung online
gestellt. Offenbar gab es starke Widerstände gegen die Veröffentlichung von Seiten
der Kammern. Das Procedere der Veröffentlichung scheint umständlich und
langwierig zu sein und sich teilweise der Verfügungsgewalt des Rechnungshofs zu
entziehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Prüfungen gem. Art. 127b B-VG (Kammerprüfungen) hat der
Rechnungshof seit Juli 2013 durchgeführt?
- 2) Wie viele Veröffentlichungen von Kammerprüfberichten sind noch für 2015
vorgesehen?
- 3) Was sind bei den unveröffentlichten Berichten die Gründe für die Verzögerung?
 - a. Bei wie vielen wartet der Rechnungshof auf die Veröffentlichung durch die
Kammer?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- b. Bei wie vielen wartet der Rechnungshof auf eine Stellungnahme der Kammer?
 - c. Bei wie vielen verweigert die Kammer die Veröffentlichung?
 - d. Wie viele werden aus anderen Gründen, etwa Kapazitätsproblemen des Rechnungshofs, vorerst nicht veröffentlicht?
- 4) Ist es möglich, dass der Rechnungshof auf seiner Homepage alle Kammerprüfungen inklusive dem Zustelldatum auflistet, damit sich die Öffentlichkeit früher ein Bild über die Tätigkeit und die Verzögerungen bei der Veröffentlichung machen kann?
- 5) Ist daran gedacht, Kammerprüfberichte unabhängig von Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung durch die Kammer vom Rechnungshof zu veröffentlichen?
- 6) Falls der Rechnungshof sich auf Grund der Gesetzeslage nicht ermächtigt sieht, Kammerberichte autonom zu veröffentlichen, welche gesetzlichen Änderungen wären notwendig, um ihn in diese Lage zu versetzen?